

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **07.04.2025** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **19:15** Uhr)

in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

(K)*)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Silvia Reichert und Andreas Rupp**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **31.03.2025** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **04.04.2025** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 07.04.2025

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Traktors für den Gemeindebauhof

Bürgermeister (BM) Döffinger berichtet, dass der aktuell im Gemeindebauhof genutzte Traktor „Steyr Kompakt 485“ (Baujahr 2006, knapp 10.000 Betriebsstunden) sehr reparaturanfällig ist und aus betriebswirtschaftlichen Gründen vor der nächsten größeren Reparatur ersetzt werden sollte.

Im Haushalt 2025 sind für die Ersatzbeschaffung des Traktors 110.000 € eingestellt.

Bauhofleiter Köppler und die Verwaltung haben (vergleichbare) Angebote von drei verschiedenen Herstellern eingeholt. Die kompletten Angebotsunterlagen aller drei Anbieter konnten von den Gemeinderäten in der Sitzung eingesehen werden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Karl Bach GmbH & Co.KG, Windischbuch, abgegeben.

Es handelt sich um ein Neufahrzeug „Steyr Plus 4100“ mit 100 PS, inkl. Fronthydraulik und Frontzapfwelle, Frontlader, Schaufel, Palettengabel, Ferngassteuerung für Seilwinde, Schneeräumschild und Winterdienststreuer.

Kaufpreis: 101.000 € (brutto).

Im o.g. Kaufpreis ist die Inzahlungnahme des aktuell vom Gemeindebauhof genutzten „Steyr Kompakt 485“ bereits inbegriffen.

Als Lieferzeit werden von der Fa. Bach 4 bis 5 Monate angegeben.

Die Nachfrage aus dem Gremium, ob denn der „alte“ Steyr abgeschrieben ist, beantwortet Rechnungsamtsleiterin Schneider mit „vermutlich ja“; sie wird dem Gremium diesbezüglich jedoch noch eine abschließende Antwort zukommen lassen.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium einig, dass die Ersatzbeschaffung sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig den Kauf des Steyr Plus 4100 inkl. o.g. Zubehör zum Angebotspreis von 101.000 € (brutto) von der Fa. Karl Bach GmbH & Co.KG, Windischbuch.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Bad Mergentheim bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaik Furtwiesen“, Gemarkung Herbsthausen

BM Döffinger informiert, dass der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim am 25.04.2024 beschlossen hat, den Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaik Furtwiesen“, Bad Mergentheim - Herbsthausen aufzustellen und in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Bebauungsplanvorentwurf gebilligt hat. Mit E-Mail vom 11.03.2025 hat die Stadt Bad Mergentheim um eine Stellungnahme bis zum 17.04.2025 gebeten.

Verhandlung des Gemeinderates vom 07.04.2025

Öffentlich

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha und befindet sich ca. 650 m südlich der Ortslage des Bad Mergentheimer Stadtteiles Herbsthausen. Der Bebauungsplan umfasst die Flst. Nr. 206 und 206/1.

Es werden ackerbauliche Flächen in Anspruch genommen. Als voraussichtliche Umweltauswirkungen sind hauptsächlich die Veränderung des Landschaftsbildes und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen von Bedeutung. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich werden im Umweltbericht dokumentiert. Sie umfassen z. B. Änderung des kompletten Geltungsbereichs zu einer extensiven Grünfläche, Baufeld- und Bauzeitbeschränkung, Höhenbeschränkung der Module und Gebäude, geringe tatsächliche Versiegelung, 20cm Bodenfreiheit zur Durchlässigkeit des Plangebietes für Kleintiere, Festlegung von planexternen Vermeidungsmaßnahmen.

Durch diese Maßnahmen wird auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Boden“ und „Pflanzen und Tiere“ reagiert. Der Eingriff wird durch die planinternen Ausgleichsmaßnahmen komplett kompensiert, es erfolgt eine Aufwertung. Die kompletten Unterlagen für den Bebauungsplanentwurf können auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim unter: www.bad-mergentheim.de bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

GR Leuser moniert die Inanspruchnahme von Ackerflächen, welche dadurch nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt mit 10 Ja-Stimmen (bei 3 Nein-Stimmen), dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Bad Mergentheim bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaik Sailberg I“, Gemarkung Apfelbach

BM Döffinger berichtet, dass der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim am 16.05.2024 beschlossen hat, den Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaik Sailberg I“, Bad Mergentheim - Apfelbach aufzustellen und in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Bebauungsplanvorentwurf gebilligt hat. Mit E-Mail vom 11.03.2025 hat die Stadt Bad Mergentheim um eine Stellungnahme bis zum 17.04.2025 gebeten.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,94 ha und befindet sich zwischen Apfelbach und Rüsselhausen auf einer ackerbaulich genutzten Hochfläche des Riedels zwischen dem Aschbachtal und dem Lochbachtal. Der Bebauungsplan umfasst die Flst. Nr. 343 und Flst. Nr. 347 bis 352. Die Hanglagen beider Täler sind von der Planung nicht betroffen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 07.04.2025

Öffentlich

Es werden ackerbauliche Flächen in Anspruch genommen. Als voraussichtliche Umweltauswirkungen sind hauptsächlich die Veränderung des Landschaftsbildes und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen von Bedeutung. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich werden im Umweltbericht dokumentiert. Sie umfassen z. B. Änderung des kompletten Geltungsbereichs zu einer extensiven Grünfläche, Extensive Säume am Rande des Plangebiets, Baufeld- und Bauzeitbeschränkung, Höhenbeschränkung der Module und Gebäude, geringe tatsächliche Versiegelung, 20 cm Bodenfreiheit zur Durchlässigkeit des Plangebietes für Kleintiere, Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen für die Feldlerche.

Durch diese Maßnahmen wird auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Boden“ und „Pflanzen und Tiere“ reagiert. Der Eingriff wird durch die planinternen Ausgleichsmaßnahmen komplett kompensiert, es erfolgt eine Aufwertung. Die kompletten Unterlagen für den Bebauungsplanentwurf können auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim unter: www.bad-mergentheim.de bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Das Gremium beschließt mit 10 Ja-Stimmen (bei 3 Nein-Stimmen), dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

TOP 5

Baugesuche

Es liegen keine Baugesuche zur Beratung vor.

TOP 6

Verschiedenes

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte: